

Datenschutzbeauftragte sehen Lücken

Mangelhafte Umsetzung der Abkommen von Schengen und Dublin

Nach Auffassung der Vereinigung der Datenschutzbeauftragten muss die Schweiz den Datenschutz dem EU-Recht anpassen. Sonst würden ihre Bürger «in diesem sensiblen Bereich» benachteiligt. Grundlage bildete eine Umfrage zum Stand der Umsetzung in den Kantonen.

kfr. Solothurn, 26. Oktober

Die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Polizei und Justiz nach der Annahme der Abkommen von Schengen und Dublin in der Volksabstimmung vom Juni 2005 bedingt rechtliche und organisatorische Anpassungen. Das gilt vorab für den Bereich des Datenschutzes, weil die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) den Datenaustausch markant erhöhen wird. Die EU will die Massnahmen des Bundes und der Kantone nach der im Januar 2008 geplanten Ratifizierung der Abkommen evaluieren; der positive Verlauf ist eine der Voraussetzungen dafür, dass sich der «Schengen-Raum» für die Schweiz öffnet.

Nur leicht erhöhte Umfragewerte

«Privatim», die Vereinigung der schweizerischen Datenschutzbeauftragten, hat die Fortschritte in der Umsetzung des Datenschutzes aufgrund der Anforderungen der Abkommen in 20 Kantonen ermittelt. An einer Tagung in Solothurn wurde das Ergebnis bekanntgegeben, und es weist im Vergleich mit der Umfrage vom September 2006 leicht höhere Werte auf. So gab es zwar bisher in 19 Kantonen Anpassungen; die Anforderungen nach der Wegleitung der Konferenz der Kantonsregierungen werden jedoch nur in 5 Kantonen vollständig und in 14 teilweise umgesetzt. Die Anpassungen sind laut den Datenschutzbeauftragten in 12 Kantonen ausreichend und in 7 nicht ausreichend. Eher kritisch beurteilen sie die finanziellen und personellen Ressourcen. Diese werden in 5 Kantonen als ausreichend eingeschätzt, in je 7 als «mehr als bisher» oder nicht ausreichend.

Neue Instrumente rasch einführen

Der intensivere Datenaustausch in der EU wird auch die Schweiz betreffen. Vier Referenten gaben an der Tagung Einblick, «wie mit dem verfassungsmässigen Recht auf Privatheit in diesem sensiblen Bereich internationaler Zusammenarbeit umgegangen wird». Es sei trotz rasant zunehmenden Datenbearbeitungen sicherzustellen, dass Schweizer Bürger gegenüber EU-Bürgern nicht benachteiligt würden. Dazu seien aber noch einige Fragen offen, sagte Bruno Baeriswyl, Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich und «Privatim»-Präsident, vor den Medien.

Die Schweiz müsse jetzt den Datenschutz dem EU-Recht

anpassen und die neuen datenschutzrechtlichen Instrumente einführen. Baeriswyl verwies auf die Vorgaben der EU, namentlich auf die vollständig unabhängige Kontrollbehörde, die effektiven Befugnisse zur Einwirkung sowie auf die proaktive Kontrolltätigkeit, die Vorprüfung von datenschutzrelevanten Projekten. Wenn die EU Nachbesserungen verlangen müsste, könnte das die Einführung des SIS verzögern.

Kantone in der Pflicht

Unter Hinweis auf die Umfrage ergänzte Ursula Stucki, Vizepräsidentin und Datenschutzbeauftragte des Kantons Basel-Landschaft, der grossen Mehrheit ihrer Kolleginnen und Kollegen fehlten noch immer die notwendigen Instrumente und Mittel für eine aktive Kontrolltätigkeit. Damit seien die Regierungen und die Parlamente in der Pflicht. Wie der Zürcher Justizdirektor Markus Notter laut Referatstext ausführte, musste wegen der heterogenen Ausgangslage jeder Kanton den Revisionsbedarf in Eigenregie abklären. Unterschiedliche Ansätze gibt es bezüglich Wahlorgan oder Amtsdauer. Nach den Informationen von Notter sollten alle Kantone in der Lage sein, die revidierten Bestimmungen auf November 2008 in Kraft zu setzen.